

## **Allgemeine Informationen zur Vollmachtsdatenbank**

Hintergrund für den Einsatz der Vollmachtsdatenbank ist die Einführung der „Vorausgefüllten Steuererklärung“ (VaSt) durch die Finanzverwaltung im Rahmen des E-Governments. Steuerpflichtigen werden seit März 2014 ihre bei der Finanzverwaltung gespeicherten Steuerdaten zur Übernahme in die Einkommensteuererklärung bereitgestellt:

Lohnsteuerdaten vom Arbeitgeber,  
Bescheinigungen über den Bezug von Rentenleistungen,  
Lohnersatzleistungen ab Veranlagungszeitraum 2014,  
Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen,  
bestimmte Vorsorgeaufwendungen wie Riester und Rürup,  
Name, Adresse und weitere steuerrelevante Informationen.

Für den Abruf der bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten können die Steuerpflichtigen auch ihre steuerlichen Berater (Rechtsanwalt/Steuerberater Wirtschaftsprüfer/vereidigter Buchprüfer) bevollmächtigen. Der Datenabruf kann unter Einbindung der Vollmachtsdatenbank der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über die jeweils eingesetzte Software der Beraterinnen und Berater sowie über das ElsterOnline-Portal der Finanzverwaltung erfolgen. Letzteres kann direkt im Wege des Einzelabrufes durchgeführt werden.

Für die Vollmachtsdatenbank benötigen die steuerlichen Beraterinnen und Berater von ihren Mandantinnen und Mandanten die von der Finanzverwaltung standardisierte „Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen“. Diese wird dann in die Vollmachtsdatenbank eingepflegt und übermittelt. So erhält die Finanzverwaltung die Information, dass die Berechtigung zum Abruf der gespeicherten Steuerdaten der Mandantschaft vorliegt. Danach können die Beraterinnen und Berater die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten schon während der Bearbeitung der Steuererklärung einsehen, überprüfen und ihre Mandantschaft über Abweichungen informieren.

Um die Vollmachtsdatenbank nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst registrieren. Sofern Sie DATEV-Mitglied sind, können Sie eine ggf. bereits vorhandene DATEV-SmartCard für Berufsträger (alternativ der DATEV mIdentity Stick für Berufsträger) verwenden. Andernfalls benötigen Sie unsere Vollmachtsdatenbank-Zugangskarte mit SmartCard-Funktion. Bitte vergewissern Sie sich im Rahmen der Nutzung, dass Ihre Zugangskarte gesteckt und funktionsbereit ist.

### **Hinweis für StB / WP / vBP**

Sollten Sie als Berufsträger mit Mehrfachqualifikation (StB/WP/vBP/) die Vollmachtsdatenbank bereits nutzen, überlegen Sie bitte, ob Sie darüber hinaus einen Zugang zur Vollmachtsdatenbank der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main benötigen. Dieses wird nur in Einzelfällen mit einem Zusatznutzen verbunden sein.

### **Hilfe zur Vollmachtsdatenbank**

Bei Fragen oder Schwierigkeiten können Sie die „Hilfe“-Funktion der Vollmachtsdatenbank verwenden oder sich – je nach Art des Problems – an eine der folgenden Kontakte wenden:

Technische Fragen zur Inbetriebnahme Ihrer Zugangskarte:

Firma Teleperformance  
unter der Hotline-Nummer +49 900 1674444 (9,90 € pro Anruf)

Fragen zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank:

DATEV  
unter der Hotline-Nummer +49 911 31936893 (9,00 € pro Anruf)

**Gebühren zur Vollmachtsdatenbank**

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erhebt für die Ausstellung bzw. Registrierung eines Zugangsmediums (Erst-, Ersatz- oder Folgemedium) keine Gebühren.

Die Nutzung der Vollmachtsdatenbank wird über die Vollmachten abgerechnet. Pro erfasster Vollmacht und Kalenderjahr stellt die DATEV 0,60 € netto in Rechnung.